

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 20. März 1948 - 48. Jahrgang - Nr. 12

Entschliessung des Verwaltungsrates des V. S. K. zur Bundesfinanzreform

Der Verwaltungsrat des Verbandes schweiz. Konsumvereine verfolgt mit Sorge die Bemühungen und die Propaganda, die darauf hintendieren, bei der kommenden Reform der eidgenössischen Finanzen die Konsumbesteuerung noch mehr zu erhöhen und den Bund für die Deckung seiner Aufgaben fast ausschliesslich auf die Zölle und die Umsatzsteuer zu verweisen. Er ist überzeugt, dass eine derart einseitige Bundesfinanzvorlage vom Schweizervolke nicht angenommen würde.

Der V. S. K. hat sich in seiner Eingabe vom 31. Mai 1947 für einen gerechten Ausgleich zwischen Besitz- und Konsumsteuern eingesetzt, und er hält diesen Weg nach wie vor für den einzigen, der zu einer Verständigung und damit zu einer annehmenden Volksmehrheit führen kann. Eine einseitige Belastung der Konsumenten müsste vom V. S. K. mit Entschiedenheit bekämpft werden.

Der Verwaltungsrat des V. S. K. warnt daher davor, das Volk durch eine demagogische Propaganda irrezuführen, denn ein Misslingen der Bundesfinanzreform auf demokratischem Wege würde staatspolitisch höchst unerfreuliche Konsequenzen haben.

Sitzung des Verwaltungsrates des V. S. K.

Am 12. März versammelte sich in Basel der *Ausschuss des Verwaltungsrates des V. S. K.* zur Vornahme der statutarischen Prüfung der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1947. Auf Grund seiner Erhebungen beantragte der Ausschuss dem Verwaltungsrate, die Rechnung und den Bericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden für das Jahr 1947 und den Vorschlag über die Verwendung des Betriebsüberschusses in zustimmendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten.

In seiner Sitzung vom 13. März 1948 genehmigte der *Verwaltungsrat* das *Protokoll* seiner Sitzung vom 6. Dezember 1947 und behandelte die *Interpellationen zu den Monatsberichten* pro Dezember 1947, Januar und Februar 1948.

Rechnung und Bericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden im Jahre 1947 und der Vorschlag über die Verwendung des Betriebsüberschusses wurden in zustimmendem Sinne an die Delegiertenversammlung weitergeleitet.

Der Antrag der Verbandsdirektion betreffend *Verkauf der Liegenschaft Pfeffinger- / Hochstrasse in Basel an die Schuh-Coop* wurde genehmigt. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde die Verbandsdirektion beauftragt.

Der Verwaltungsrat genehmigte sodann einstimmig den Antrag der Verbandsdirektion betreffend *Bewilligung eines neuen Teuerungsausgleiches an das Personal des V. S. K.* Beschluss und Ausführungsbestimmungen werden dem Personal auf dem Zirkularwege bekanntgegeben werden.

Der Verwaltungsrat genehmigte einen Antrag der Verbandsdirektion betreffend *Ergänzungen zur Dienst- und Gehaltsordnung und zum Vertrag mit dem VHTL,* ebenso den Antrag der Verbandsdirektion betreffend *Reglement über die Sozialleistungen für die Angestellten der Buchdruckerei.*

Auf Grund des Berichtes der Spezialkommission und auf Antrag des Ausschusses beschloss der Verwaltungsrat zur Frage der *Statutenrevision des V. S. K.* an die Delegiertenversammlung vom 12. und 13. Juni 1948 in Interlaken folgende Anträge zu stellen:

1. Es sei *§ 34, Absatz 3,* der V. S. K.-Statuten zu ersetzen durch folgende neue Fassung:

   «Der Verwaltungsrat besteht aus 25 Mitgliedern. Bei der Wahl ist Rücksicht zu nehmen auf die wirtschaftliche Bedeutung der Kreisverbände und die Bezüge vom V. S. K. und den Zweckgenossenschaften durch die ihnen angeschlossenen Vereine. Jeder Kreisverband hat Anspruch darauf, durch ein ihm angehörendes Mitglied im Verwaltungsrat vertreten zu sein. Mindestens 5 Mitglieder sollen den Verbandsvereinen der französischen und mindestens eines den Verbandsvereinen der italienischen Schweiz entnommen werden. Mindestens 4 Mitglieder sollen dem Verein angehören, in dessen Wirtschaftsgebiet der Verband seinen Sitz hat.»

2. Zu *§ 34, Absatz 4*, der V. S. K.-Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Delegiertenversammlung in einer Protokollerklärung festzulegen, dass ehrenhalber gewählte Verwaltungsratsmitglieder nicht zur Vertretung eines bestimmten Kreisverbandes gezählt werden dürfen.
3. Zu *§ 40, Absatz 2*, der V. S. K.-Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Delegiertenversammlung, im dritten Satze das Mindestvertretungsrecht des Verbandsvereines des Verbandssitzes von *3* auf *2* Ausschussmitglieder zu reduzieren.
4. Der Verwaltungsrat beantragt der Delegiertenversammlung, die obigen Beschlüsse auf die ordentliche Delegiertenversammlung des Jahres 1949 in Kraft treten zu lassen, so dass dann die Gesamterneuerungswahlen des Verwaltungsrates und des Ausschusses nach der neuen Regelung vorzunehmen wären.

Der Verwaltungsrat beschloss, durch die Delegiertenversammlung des Jahres 1948 die Frage der *Bundesfinanzreform* behandeln zu lassen. Es soll ferner an dieser Delegiertenversammlung ein Kurzreferat über das Thema «100 Jahre Schweizerischer Bundesstaat und Genossenschaftsbewegung» gehalten werden.

Schliesslich behandelte der Verwaltungsrat noch die Frage der *Finanzreform* und fasste dazu die oben bekanntgegebene Entschliessung.

Bevogtete Konsumenten

Die Wirtschaft beginnt langsam aufzuatmen. Die Fesseln der Kriegswirtschaft fallen. Von der Rationierung ist nicht mehr viel übrig. Viele Abstimmungen zeigen, dass man — zum mindesten jetzt — vollauf genug hat von den behördlichen Eingriffen aller Art. Das Bedürfnis nach Freiheit droht allerdings da und dort auch Institutionen und Errungenschaften zu überrennen, die sich bewährt haben. Man wird es jedoch im grossen und ganzen überall der Wirtschaft und den Konsumenten nachfühlen, dass sie den Tag herbeisehnen, an dem sie wieder frei entscheiden können.

Um so paradoxer ist es, dass ausgerechnet von einem Teil der Wirtschaft, der durch seine spezifische Tätigkeit von der Luft des internationalen Verkehrs durchweht ist und sich durch besondere kaufmännische und berufliche Qualifikationen auszeichnet — d. h. seitens der *Tabakfabrikanten* — ernsthafte Versuche zu einer

monopolistischen, autoritären Führung der gesamten Tabakwarenvermittlung

unternommen werden. Es wird dabei vor niemandem Halt gemacht. Trotzdem seitens der Berner Behörden deutlich kundgetan wurde, dass sie dem Begehren der betreffenden Verbände nicht folgen können — nicht zuletzt im Blick auf den Kampf gegen jegliche unnötige Verteuerung — und trotzdem das erstrebte Diktat beachtenswerte volkswirtschaftliche Nachteile aufweist, werden Mittel und Wege gesucht, um mit Hilfe eines Boykotts sich sowohl die Warenvermittlung wie die Konsumenten gefügig zu machen.

Was die Tabakfabrikanten mit ihrer Forderung, dass ***auf Tabakwaren weder Rabatt noch Rückvergütung*** gegeben werden sollen, erstreben, greift weiter als nur an die unmittelbaren Interessen der betreffenden Geschäfte. Ganz ausgeschlossen soll zwar die Rabattgewährung nicht sein. Sie erfolgt nur mit umgekehrtem Vorzeichen. Während bis heute der Mann mit dem kleinen Portemonnaie etwas zurückvergütet erhielt, soll dies in Zukunft nur noch dort der Fall sein, wo ein wohldotiertes Portemonnaie vorhanden ist. Denn gemäss der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhalten Raucher oder Raucherinnen, die auf einmal grössere Mengen beziehen, einen besonderen Rabatt von 10 %. Wem es also seine finanziellen Verhältnisse gestatten, Rauchwaren z. B. für 30 Fr. auf einmal zu beziehen, der kommt billiger zu seinen Zigaretten, Stumpen und Zigarren als derjenige, der Päckli um Päckli kauft. Alle die Frauen, die sparsam haushalten wollen und deshalb die Stumpen ihrer Männer im Konsum oder in einem Rabattgeschäft beziehen, werden bei einem Erfolg des erstrebten Boykotts in Zukunft leer ausgehen. Sie haben dies den Tabakfabrikanten und den betreffenden Händlern zu verdanken.

Selbstverständlich haben die Konsumgenossenschaften nicht im Sinne, ein solches Diktat — das auch nicht die Billigung des Bundes findet — hinzunehmen. Wenn weiteste Kreise unseres Volkes schon von der behördlichen Bewirtschaftung genug haben, so wollen sie sich noch weniger die

private Bewirtschaftung der Schweizer Konsumentenschaft durch eine kleine Gruppe von Interessenten

gefallen lassen. Solche Vögte haben keinen Platz auf Schweizerboden. Das ganze Problem hat jedoch noch einen recht tiefgreifenden *volkswirtschaftlichen Aspekt.* Es ist das Bestreben der Konsumgenossenschaften, der einheimischen Produktion, den Produkten der Schweizer Arbeit, den Vorrang einzuräumen. Was wird geschehen, wenn bornierte Kräfte die Oberhand behalten sollten und der Boykott Wirklichkeit wird? *Der Import müsste erneut einen gewaltigen Auftrieb erhalten.* Zum Glück stehen in ausländischen Unternehmen, die unseren Genossenschaften nahestehen, gerade auf diesem Gebiete modernste Einrichtungen zur Verfügung. Es stimmt zwar, und darauf glauben die Boykottmänner wohl besonders fest bauen zu können, der Schweizer Raucher hat seinen bestimmten Geschmack und kann sich nicht so schnell zu einem Wechsel seiner Marke entschliessen. Das mag in vielen Fällen zutreffen. Doch werden nicht Tausende und Abertausende sich dem Protest der Konsumgenossenschaften anschliessen und es einmal mit einer anderen, ebenfalls vorzüglichen und preiswerten Marke probieren, auf die dann aber Rückvergütung und Rabatt gewährt werden?

Auf jeden Fall wird neben dem Schweizer Fabrikanten — durch dessen eigene Schuld — die gesamte Schweizer Volkswirtschaft zu Schaden kommen. Eine solche Entwicklung zu fördern, liegt den Schweizer Konsumgenossenschaften vollkommen fern, zumal es auch bei ihnen darum geht, die Existenzbedingungen der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern. Die Tabakfabrikanten übernehmen mit ihren Boykottdrohungen eine schwere Verantwortung. Man muss sich fragen, ob die Schweizer Oeffentlichkeit, nicht zuletzt die massgebenden Behörden, zusehen dürfen, wenn — wie das offenbar beabsichtigt ist — volkswirtschaftlich ein Va-banque-Spiel anheben sollte, dessen Kosten in erster Linie die Schweizer Konsumentenschaft, besonders nicht unwesentliche Teile der Arbeiterschaft tragen müssten.

Die Konsumgenossenschaften rufen den Tabakfabrikanten ebenso — wie sie das schon gegenüber anderen Wirtschaftskreisen getan haben — zu:

An der Rückvergütung wird nicht gerüttelt.

Hunderttausende von Hausfrauen erfahren gerade in diesen Tagen, was es heisst, Mitglied einer Genossenschaft zu sein. Viele Millionen von Franken haben wieder den Rückweg in die Haushaltungen angetreten. Das sparsame Wirtschaften das Jahr hindurch hat sich gelohnt. Es geht aber niemand etwas an — weder den Fiskus noch eine Fabrikanten- oder Händlergruppe — was die in den Konsumgenossenschaften organisierten Konsumenten mit dem selbst ersparten Geld anfangen. Jedermann steht es frei, Rabatt zu gewähren. Wer sich durch die Rückvergütung der Genossenschaften bedrängt fühlt, der hat es in der Hand, dem Konsumenten unter Umständen Ebenbürtiges zu bieten. Das sei und bleibe jedoch dem Entscheid jedes einzelnen Geschäftsinhabers überlassen. Jedenfalls greife man nicht willkürlich und diktatorisch in Einrichtungen der Warenvermittlung ein, die sich seit vielen Jahrzehnten durch ihre wohltätigen sozialen Auswirkungen bewährt haben. Nicht Tabakfabrikanten haben darüber zu entscheiden, ob Rückvergütung oder Rabatt gewährt werden sollen, sondern dieses Recht steht allein dem *Konsumenten* zu.

Aus der Arbeit des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG) im Jahre 1947

Dem Jahresbericht des VOLG, dem 342 landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften angehören, ist zu entnehmen, dass der Umsatz pro 1947 erneut um 9 Millionen Fr. auf 129,6 Millionen Fr. gestiegen ist. — Die Brotgetreideabnahme (inkl. Mahlprämienauszahlung), die in der vorgenannten Umsatzziffer nicht enthalten ist, beläuft sich auf 14,7 Millionen Fr.

Die *Vermittlung landwirtschaftlicher Hilfsstoffe* hat nun wieder weitgehend normale Formen angenommen. Leider kann dies von den Preisen nicht behauptet werden. Diese waren auf wichtigen Positionen immer noch im Steigen begriffen. So kostet zum Beispiel Thomasmehl heute fast viermal mehr als vor dem Krieg. Die Kunstdüngereinkäufe des VOLG beziffern sich auf total 5159 Wagen à 10 t. Kraftfutter wurden 4147 Wagen vermittelt, d. h. 1647 Wagen mehr als im Vorjahr. Dieser starke Anstieg, der hauptsächlich auf die Hilfsaktionen für Trockengebiete zurückzuführen ist, hat allerdings seine unerfreuliche Seite. Trotz der Verbilligung durch eidgenössische und kantonale Beihilfe bedeuten diese Futtermittelzukäufe für den Landwirt eine *zusätzliche* Ausgabe, die er sich normalerweise mit seiner Hände Arbeit hätte ersparen können. Deshalb muss er für diese Betriebsaufwendungen eine aussergewöhnlich langfristige Kreditierung beanspruchen, was in der Bilanz sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Die Besserung in der Versorgungslage ist der Grund, warum jene Betriebszweige, die sich mit der *Verwertung landwirtschaftlicher Produkte* befassen, mit zunehmenden Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben. Diese machten sich schon im Juni bei den Kirschen geltend, deren Verkauf, wie in der Folge auch derjenige der Aepfel, Birnen usw., unter dem überbordenden Früchteimport zu leiden hatte. Das gleiche gilt auch für die Gemüseproduktion, die ihre Anbaufläche im Berichtsjahre um fast 50% reduzieren musste. Ebenso ist der Kartoffelverbrauch im Rückgang begriffen, so dass das hitzebedingte Produktionsminus des Jahres 1947 kaum nennenswerte Versorgungsschwierigkeiten verursachte. Insgesamt erreichte der Landesproduktenumsatz die Zahl von 6570 Wagen, gegenüber durchschnittlich 9 000 bis 10 000 Wagen während der Kriegsjahre.

Vom heissen Sommer 1947 vermochte der Süssmost nicht im gewünschten Ausmasse zu profitieren. Besserer Nachfrage erfreuten sich der alkoholfreie Volg-Traubensaft und -Gärmost. Der Totalverkauf dieser Getränke betrug 3,7 Millionen Liter.

Und nun der *Wein:* Im Berichtsjahr wurden in der Ostschweiz Spitzenqualitäten geerntet, die vielleicht nur alle hundert Jahre einmal erzielt werden. Die Gradationen stiegen zum Teil auf über 100 Grad Oechsle. Quantitativ blieb die Uebernahme mit 1,16 Millionen Liter immerhin hinter der letztjährigen von 1,5 Millionen Liter zurück. Nebstdem wurden noch 680 000 Kilo Trauben alkoholfrei verarbeitet.

Am Zustandekommen der eingangs erwähnten Umsatzziffern sind auch die Verbandsniederlassungen in Chur/Landquart, Lenzburg, Eiken/Fricktal, Weinfelden und die beiden Verkaufsbüro Zürich und Lugano mit namhaften Verkehrsmengen beteiligt. Das ständig beschäftigte Personal erfuhr eine Vermehrung auf 470.

1947 sind durch die Genossenschaften *11 Neubauten* und *17 Umbauten* ausgeführt und 17 neue Depots (Läden) errichtet worden. Hängig sind insgesamt nicht weniger als 67 von unserm Bautechniker bearbeitete Bauprojekte.

Auch diese Zahlen zeigen, wie intensiv der VOLG am Werke ist. Seine hervorragende Bedeutung für einen beachtenswerten Teil der Landwirtschaft wird sich besonders dann vor neuem zeigen, wenn sich die von den Vorkriegsjahren her bekannten Absatz- und Verwertungsschwierigkeiten wieder einstellen sollten. Seine starke wirtschaftliche Position wird ihm seine umfassende Aufgabe wesentlich erleichtern.

Der Verbandstag des VOLG in Zürich

(Korr.) Am 4. März hielt der VOLG in den «Kaufleuten» in Zürich seinen diesjährigen, von 740 Personen besuchten *Verbandstag* ab. Verbandspräsident Dr. J. *Hofmann* konnte eine sehr grosse Zahl von

prominenten Gästen begrüssen und eröffnete die imposante Tagung mit einer packenden Charakterisierung unserer heutigen welt- und innenpolitischen Lage. Es gibt heute in der Welt nicht allein eine wirtschaftliche, sondern auch eine geistige Inflation, eine Abwertung der moralischen und sittlichen Werte. Dr. Hofmann hob die grosse Bedeutung der Genossenschaftsidee und des Genossenschaftswesens in unserer Land- und Volkswirtschaft hervor. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen dürfte man vor allem den ethischen Wert nicht übersehen und nie müde werden, unser Genossenschaftswesen geistig zu fundieren.

Direktor Dr. *Durtschi* referierte über das *Geschäftsergebnis des VOLG im Jahre 1947*. Der Redner stellte u. a. fest, dass der VOLG gegenüber seinen Genossenschaften nicht den Bankier spielen könne und auf prompte Bezahlung der Bezüge dringen müsse. So hat er auf Jahresende 8,8 Millionen Franken Guthaben bei seinen Genossenschaften gehabt und stand anderseits zu 11,5 Millionen Franken bei Banken in Schulden. Im übrigen sei die finanzielle Grundlage des VOLG durchaus gesund, der Betrieb leistungsfähig und rationell und den heutigen Anforderungen vollkommen gewachsen.

E. Schobinger erinnerte daran, dass zurzeit noch sehr viel unverkauftes Importkartoffelsaatgut und Inlandsaatkartoffeln vorhanden sind. Ein Saatgutwechsel sei zur Steigerung der Produktion sehr wertvoll.

Während des gemeinsamen Mittagessens ergriff Prof. Dr. *Howald* als schweizerischer Bauernsekretär das Wort, um sich für die Zuckervorlage und für den weiteren Ausbau unseres Genossenschaftswesens kräftig einzusetzen.

Wo wir mit der Einführung eines obligatorischen Fähigkeitsausweises hinkämen

Wie man hört, sind emsige Kräfte am Werk, um dem Gedanken des Fähigkeitsausweises doch noch zum Durchbruch zu verhelfen. Sollte wirklich die Absicht bestehen, ihn aus dem Bereich der Freiwilligkeit, wo wir ihm das Lebensrecht nicht absprechen wollen, zu einem *gesetzlichen Instrument mit Zwangscharakter* auszugestalten, so muss ihm der schärfste Kampf zuteil werden. Selbst grosse Teile des Gewerbes können kein Interesse an der Einführung von Bestimmungen haben, die praktisch zur gegenseitigen Abschliessung ganzer Wirtschaftszweige führen müssten. Der obligatorische Fähigkeitsausweis wäre allzuleicht die Wiedererrichtung einer *Zunftwirtschaft*, nach deren Abschaffung in erster Linie viele Gewerbler selbst sehr bald rufen würden.

Wie weit die Intentionen gewisser Gewerbekreise gehen, ist auch aus einer Diskussion ersichtlich, die vor einiger Zeit zwischen *Konditoren und Bäckern* stattfand. Die Konditoren möchten gerne unter sich sein. Sie sehen es sehr ungern, dass auch Bäcker Patisserie herstellen. Vorläufig gibt es eben noch Bäcker, die auch auf diesem Gebiete ganz Vorzügliches leisten. Wenn aber einmal der obligatorische Fähigkeitsausweis eingeführt sein sollte, so wird schon dafür gesorgt sein, dass den Bäckern das Konditorhandwerk gelegt wird.

Es ist von Interesse, wie in der «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung» zu dem Begehren der Konditoren Stellung genommen wird. Wir lesen da u. a. (Hervorhebungen z. T. von uns):

«Liebe Konditor-Zeitung!

Du bedauerst, dass es keine gesetzliche Ausscheidung gebe zwischen Konditoren, Bäckern und Wirten. Irgendwie treten sich jetzt alle diese drei Berufsgruppen in die Quere, wobei Du sofort einschränkend beifügst, dass eigentlich die Konditorenschaft es ist, die am ehesten bei ihrem angestammten Beruf bleibt.

Nach dieser Feststellung zupfst Du den Bäcker energisch am Ohrläppchen und liesest ihm ganz gehörig die Leviten. Du schreibst:

> «Mit dem Bäcker bin ich eigentlich genau so unzufrieden wie mit dem Wirt. Sehen wir uns einmal den Bäckerberuf an und betrachten wir seine Stellung zu unserem Gewerbe. Wir sind es nicht, die den Bäcker konkurrenzieren, aber umgekehrt ist dies in weitgehendem Masse der Fall. Wohl stellen einige Konditoren in kleinem Ausmass zuweilen Zwieback, etwas Hefegebäck oder Pariser Gipfel her, halten sich sonst aber ziemlich durchgehend von allem Brotgebackenen, spezifisch Bäckereimässigen, bewusst fern. Was macht dagegen der Bäcker? Ausser seinen einschlägigen Backwaren stellt er Patisseriewaren her, und nicht nur das, er macht auch in Konfiserie- und Glacesachen. Und wenn eine Bäckerei produziert, dann wissen wir, dass sie in der Regel gleich in grösseren Mengen loslegt.»

Die Schlussfolgerungen Deiner Ausführungen lauten ungefähr so:

es sollte irgendwie möglich sein, eine gesetzliche Ausscheidung zwischen den Bäckern und den Nur-Konditoren zu erzielen, damit der böse Bäckermeister nicht immer in das Revier der Nur-Konditoren einbricht.

Fort mit den Drohnen in unseren Sektionen, wir können nur Bienen brauchen! Mit diesen Worten rüttelst Du den hintersten Konditor auf, sich hinter Deine Fahne zu stellen und den Kampf gegen die Drohnen (damit sind wohl die Bäcker gemeint) energisch aufzunehmen.

Liebe Konditor-Zeitung, ich habe, nachdem ich Deine Worte gelesen habe, etwas getan, was ich vielleicht nicht hätte tun sollen. Ich habe nämlich das Mitgliederverzeichnis des Schweizerischen Konditorenmeister-Verbandes zur Hand genommen und mir, da ich nun einmal in Bern wohne, alle Deine Mitglieder, die in dieser Stadt ihr Handwerk betreiben, fein säuberlich auf einer Liste zusammengestellt. Ich bin auf 28 Mitglieder gekommen.

Dann habe ich nachgeforscht, wie es sich in der Praxis verhält. Deine Behauptung: «Wir Konditoren sind es nicht, die den Bäcker konkurrenzieren, aber umgekehrt ist dies in weitgehendem Masse der Fall», war etwas verfrüht. Weisst Du, auf was für ein Ergebnis ich gekommen bin? *Von den 28 Mitgliedern des Schweizerischen Konditorenmeister-Verbandes in Bern stellen nicht weniger als 16 Brot her* (zwei davon führen eine Brotablage).

Weiter: 23 dieser Nur-Konditoren befassen sich auch mit der Herstellung von Kleingebäck und zirka 20 mit der Herstellung von Züpfen.

Es liegt mir auch fern, eine Polemik mit gewerbefreundlichen Organisationen (Du sprichst zwar von gewerbefremden Organisationen, was ich Dir nicht übelnehme), heraufzubeschwören. Deine etwas einfältigen und einseitigen Behauptungen konnte ich aber nicht unbeantwortet lassen.

Der gemischte Betrieb ist der Betrieb der Zukunft,

das haben nicht nur die Bäcker, sondern auch die Konditoren in zahlreichen Fällen bereits gemerkt.

Und schlussendlich entscheidet das Publikum, das dem seine Gunst schenkt, der leistungsfähiger ist. Wäre es nicht unendlich gescheiter, unsere Mitglieder immer wieder auf diese Tatsache aufmerksam zu machen und tatkräftig mitzuhelfen, diese Leistungsfähigkeit zu steigern, als solch unnütze Ergüsse zu veröffentlichen und *Polizeimassnahmen* zu verlangen, die das Problem gar nicht lösen können?

Denke einmal darüber nach. Du kommst bestimmt auf das gleiche Resultat.

Mit freundlichem Gruss Deine ‚Bäckerzeitung'.»

Nicht Polizeimassnahmen, sondern *Leistung*, das ist ein Standpunkt, dem sich auch die Konsumgenossenschaften anschliessen. Zu den «Polizeimassnahmen» gehört aber auch die *Sonderbesteuerung*. Bei so klarer Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten, zu denen auch die Fairness in den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen gehört, dürfte man doch zur Einsicht gelangen, dass die Zurückbindung des Konkurrenten mit ungerechten Steuern in krassem Gegensatz zum Leistungsprinzip steht.

«Alles us eigenem Bode»

V.S.K.-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter treffen sich zu einem frohen Fest

«Alles us eigenem Bode» — galt für den fröhlichen Abend, zu dem die V. S. K.-Direktion ihre vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am vergangenen Samstag ins Basler Volkshaus eingeladen hatte. Dank der emsigen Vorarbeit gelang es denn auch, ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm aus eigenen Kräften zu bestreiten. Den sehr gediegenen musikalischen Teil hatte das Freidorforchester übernommen. Solovorträge gesanglicher und rezitatorischer Art, humorvolle Darbietungen, auch aus dem Leben verschiedener Abteilungen, wechselten miteinander ab. Den Schluss bildete — wie das für einen Basler Anlass nicht anders zu erwarten, also selbstverständlich ist — ein Schnitzelbank, kräftig unterstrichen durch Trommelvorträge. Natürlich wurde dabei auch der vollzählig erschienenen Direktion in gut baslerischer Weise gedacht. Den Höhepunkt brachte die «Grundsteinlegung der V. S. K.-Druckerei», für die man sich die Mühe genommen hatte, eine ganze Reihe Personen, so Mitglieder der Direktion, Redaktoren, den Druckereileiter, in glücklicher Nachahmung und Darstellung ihrer Eigenheiten an dem feierlichen Akt teilnehmen zu lassen. Und wer sich einen Vorrat an Witzen zulegen wollte, erhielt solche vom eifrigen Conférencier in reicher Fülle.

Das Stichwort für das kameradschaftliche Zusammensein gab Herr Dr. *Max Weber*, Präsident der Direktion des V. S. K., in seinem kurzen Begrüssungswort, indem er die imposante Mitarbeiterschaft aufforderte, alle am Arbeitsplatz bekannten Unterschiede fallen zu lassen und diese Stunden in froher, gut kollegialer Gemeinschaft miteinander zu verbringen. Auch eine Reihe Mitglieder des V.S.K.-Verwaltungsrates, der am gleichen Tage in Basel getagt hatte, konnten miterleben, wie sehr die kurze Zeit bis zum frühen Morgen genutzt wurde, um den Kontakt zu pflegen, vor allem auch mit vielen neuen Gesichtern, denen man vielleicht das ganze Jahr hindurch nie oder höchst selten begegnet, bekannt zu werden. Es ist ja schon so lange her, dass das gesamte V.S.K.-Personal in so umfassender Weise beieinander war. Sehr gerne erinnern sich viele jener Zusammenkunft im Freidorf, wo noch Vater Jaeggi im bis zum letzten Platz gefüllten grossen Saal des Genossenschaftshauses seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter willkommen hiess. Auch wer am vergangenen Samstag dabei war, wird wünschen, dass solche Zusammenkünfte zu einer Tradition werden.

Die Konsumgenossenschaften an der Leipziger Messe

(Korr.) Die Schau der Konsumgenossenschaften hat auf der Leipziger Frühjahrsmesse einen wesentlichen Ausbau erfahren. Viel Beachtung fand der gross aufgezogene Stand in der Textilmesse mit sehr geschmackvoller Strassen- und praktischer Arbeitskleidung. Diese Schau entsprach zugleich der wachsenden Bedeutung der Konsumgenossenschaften der Ostzone bei Textilumsätzen. Etwa 50 % der für den zivilen Sektor verfügbaren Textilien geht gemäss dem derzeitigen Schlüssel an bevorzugte Bedarfsträger, wie Bergarbeiter, Bauern usw. Von der anderen Hälfte wird wiederum die eine Hälfte für Industrien abgezweigt, die durch besondere Leistungen sich ausgezeichnet haben, und die andere Hälfte geht an die anderen Industriearbeiter. Diese Verteilung erfolgt nun weitgehend im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, was den Konsumgenossenschaften einen dominierenden Einfluss sicherte. Die Konsumgenossenschaften zeigen ferner Nahrungs- und Genussmittel, Schuhwaren und chemisch-technische Erzeugnisse. Im Handelshof gibt ein Ein- und Verkaufsstand einen vorwiegend propagandistischen Ueberblick über die Stellung der Konsumgenossenschaft.

Propagandistische Erwägungen waren auch entscheidend, als sich die Konsumgenossenschaften der Ostzone nach diesem Krieg zur Beteiligung an der Leipziger Messe entschieden. Als Verkäufer sind sie nicht interessiert. Als Käufer hätten sie schon eher Aufgaben auf der Leipziger Messe zu erfüllen, aber vor allem wollen die Konsumgenossenschaften der Ostzone zeigen, was sie leisten. So passen sich ihre Stände in das allgemeine Bild der Messe ein, das ein stark propagandistisches geworden ist. Auf der Leipziger Messe tritt heute vor allem der sozialistische Sektor der Wirtschaft in Erscheinung. Die Gemeinschaftsschauen der volkseigenen Betriebe überwiegen. Neben ihnen verkörpern die Konsumgenossenschaften den Willen zu einer Neuordnung der Wirtschaft. Leider vermitteln die dabei plakatierten Zahlen nur einen ungefähren Ueberblick.

Die Konsumgenossenschaften der Ostzone im November 1947

Land	Zahl der Vereine	Zahl der Eigenbetriebe	Zahl der Verteilungsstellen	Mitglieder in Tausend	November-Umsatz in Mill. RM.
Sachsen-Anhalt . .	40	4	1596	436	34,8
Sachsen	53	17	2273	495	30.1
Thüringen	43	4	1211	294	19,6
Brandenburg . . .	51	26	1316	274	18,6
Berlin (sowj. S.) .	10	18	298	166	10.7
Mecklenburg . . .	27	2	525	85	9,2

Vergleichszahlen waren leider nicht erhältlich. Von einem Vertreter Sachsens wurden die Dezember-Umsatzzahlen Sachsens mit 46,6 Millionen angegeben, davon 15 Millionen Grosshandel und 31 Millionen Einzelhandel. Von diesen 31 Millionen entfallen wiederum 11 Millionen auf Spirituosen und Tabak. Gegenüber 1946 ist der Umsatz im abgelaufenen Jahr um etwa 30 % gestiegen und gegenüber der Vor-Hitler-Zeit um mehr als das Doppelte.

Diese Schau der Konsumgenossenschaften beschränkt sich auf die *Konsumgenossenschaften der Ostzone*. Sie lässt also zugleich die immer schärfer werdende Trennung der Bewegung in der Ost- und Westzone erkennen. Die Initiative ging von den sechs Verbänden der Länder der Ostzone und Berlins aus, wird wohl aber endgültig in die Hände des Hauptsekretariats übergehen, das sich infolge der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vereinen der West- und Ostzone wohl zu einem besonderen Zentralverband der Ostzone entwickeln wird. Die Leitung dieses Sekretariats der Ostzone liegt neuerdings in den Händen eines Dreierausschusses. Es ist sogar die Ausgabe einer eigenen Zeitschrift geplant, die etwa in zwei bis drei Monaten erscheinen wird.

Volkswirtschaft

Unsere Butterversorgung

In den letzten Nummern ihres wöchentlichen Inserates, genannt «Die Zeitung in der Zeitung», richtet die Migros Angriffe gegen die «Butyra», Schweiz. Zentralstelle für Butterversorgung, wobei sie sich bemüht, eine besondere Verantwortung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, welcher der «Butyra» angeschlossen ist, zu konstruieren. Die Migros tut dies offensichtlich, weil die grossen Konsumvereine, die diesem Verband angeschlossen sind, mit ihr in direkter Konkurrenz stehen. Bei seriösen Propagandisten ist zwar verpönt, die Konkurrenz anzuschwärzen. Die Migros hingegen hat in dieser Richtung keine Hemmungen.

Die Migros sucht den Schein zu erwecken, als ob die Butter durch die «Butyra» stark verteuert werde und als ob überhaupt unzweckmässig gewirtschaftet worden sei. Dazu ist folgendes festzustellen:

Das Preisproblem ist nicht einfach Sache der «Butyra», sondern es berührt einerseits vor allem den Bund und anderseits jeden einzelnen Käufer von Milch und Milchprodukten.

Während der gegenwärtige Milchpreis die Produktionskosten nur knapp zu decken vermag, also auf keinen Fall übersetzt ist, glaubten die Bundesbehörden, den Konsumenten die Tragung des vollen Milchpreises nicht zumuten zu sollen. Der Bund verbilligt jedes Kilo Milch, das in den Verkehr kommt oder verarbeitet wird, um 3 Rappen. Zudem übernimmt der Bund noch Zuschüsse an die Transport- und Verteilungskosten der Milch.

Zur teilweisen Deckung dieser Auslagen werden die Zollzuschläge auf Butter (Fr. 1.— per Kilo brutto oder etwa Fr. 1.17 per Kilo netto) und allfällige Einnahmenüberschüsse der «Butyra» herangezogen. Die Zollzuschläge bleiben aber nur so weit für diesen Zweck verfügbar, als sie tatsächlich in Form einer Marge zwischen dem Ankaufspreis der Importbutter und dem Abgabepreis realisiert werden können.

Wollte der Bund die Importbutterpreise so tief halten, dass die Zollzuschläge absorbiert werden und bei der «Butyra» keine Ueberschüsse entstehen, so ergäbe sich die Notwendigkeit, die Detailpreise für Milch, Inlandbutter und Käse den Produktionskosten anzugleichen oder die ohnehin verschuldete Bundeskasse noch mehr zu belasten. Ob das eine oder andere unter den heutigen Verhältnissen tunlich ist, hat nicht die «Butyra» zu entscheiden.

Die Ansicht, fremde Butter könne sehr billig importiert werden und bringe dem Bund grosse Einnahmen, ist unzutreffend.

Als Bezugsquelle für Importbutter kamen bis zur Stunde nur drei Länder in Frage: Argentinien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Dänemark. Die beiden Erstgenannten haben seit einiger Zeit so hohe Butterpreise, dass die «Butyra» von dort auch ohne Zollzuschlag nur mit Verlust importieren könnte. Letzten Sommer mussten in USA noch Verlustpreise angelegt werden, weil keine andere Möglichkeit offen stand, unsern Bedarf zu decken. Heute sind wir auf diese Bezüge nicht mehr angewiesen.

Bei der dänischen Butter, die in nächster Zeit als alleinige Importbutter für uns in Frage kommt, sind die Preisverhältnisse etwas günstiger. Aber auch hier nimmt der Bund letzten Endes knapp 70 Rappen je Kilo ein, während er anderseits für die Verbilligung der Inlandbutter 75 Rappen je Kilo ausgibt. Da mehr Inland- als Importbutter in den Konsum gelangt, sind die vom Bund für Butterverbilligung zu leistenden Zuschüsse grösser als seine Einnahmen aus Importbutter.

Vor wenigen Tagen hat der Bundesrat auch Massnahmen beschlossen, um die Preise der Speisefette einstweilen bis Ende Juni 1948, trotz Ansteigens der Preise der Rohprodukte, unverändert zu halten. Zu diesem Zweck wurde ein Kredit von 5 000 000 Fr. zur Verfügung gestellt, und die «Butyra» erhielt Weisung, die für die Herstellung von butterhaltigen Kochfetten nötige Butter während dieser Zeit fühlbar zu verbilligen.

Also weitere Opfer des Bundes zugunsten der Konsumenten!

Die Bundesbehörden müssen entscheiden, ob sie in der Lage sind, dauernd solche Verbilligungen durchzuführen und anderseits auf jede Einnahmemöglichkeit zu verzichten.

Ausser dem Preis beanstandet die Migros auch den Umstand, dass zeitweise nur gelagerte Butter in den Verkehr kommt, als wüsste sie nicht, dass der internationale Güteraustausch noch so unsicher ist, dass unsere Butterversorgung sehr gefährdet wäre, wenn nicht grössere Vorräte zur Verfügung stehen würden. Was hätte wohl die Migros geschrieben, wenn die «Butyra» von der Möglichkeit, dänische Butter zu importieren, nur spärlichen Gebrauch gemacht hätte und nun den Bedarf mit weniger guter und teurer argentinischer Butter decken müsste?

Die Gelegenheit, grössere Mengen dänischer Butter zu kaufen, bestand nämlich nur kurze Zeit. Das Angebot erfolgte unter der strikten Bedingung des Bezuges vor Ende des Jahres 1947. Für Lieferungen nach Neujahr waren keine Zusicherungen erhältlich. Deshalb musste der Bedarf für die nächsten Monate im voraus eingedeckt werden, selbst auf die Gefahr hin, dass nicht alle Butter in geeigneten Lagern untergebracht werden konnte. Den ganz ausserordentlich milden Winter hat die «Butyra» natürlich so wenig vorausgesehen wie sonst jemand. Der Einfluss dieser ungewöhnlichen Witterung machte sich besonders in zwei Richtungen fühlbar:

a) in der Erschwerung der Lagerung von Butter ausserhalb gekühlter Räume;
b) in einer Zunahme der Milch- und Butterproduktion, bzw. in einem Rückgang des Bedarfes an fremder Butter.

Wenn nun deswegen bei einem Teil der vorrätigen Fassbutter eine dünne Aussenschicht zu Kochbutter deklassiert werden muss, so ist dies immer noch vorteilhafter als teurere argentinische Kochbutter einzuführen. Verdorbene, nur mehr zur Seifenfabrikation

verwendbare Butter hat es bisher bei der «Butyra» nicht gegeben und soll es auch weiterhin nicht geben.

Die Behauptung der Migros, sie sei als Nichtmitglied der «Butyra» in Fragen der Butterbewirtschaftung auf die öffentliche Anfrage in der Presse angewiesen, ist nicht stichhaltig. Wer Auskunft will, hat sie von der «Butyra» bisher auf normalem Wege immer noch erhalten. Nach der tendenziösen Art der Fragestellung muss man aber schliessen, dass es hier um andere Dinge geht.

«Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft»

Geschäftsbericht der Schweizer Mustermesse

Auf das mit dem 30. September 1947 zu Ende gehende Geschäftsjahr zählte die Genossenschaft Schweizer Mustermesse 1022 Genossenschafter mit 3813 Anteilscheinen; das Genossenschaftskapital beträgt 1 906 500 Fr. In der Berichtsperiode belaufen sich die Betriebseinnahmen auf rd. 3 720 000 Fr. (Vorjahr 3 469 000 Fr.), die Betriebsausgaben auf Fr. 2 852 000 Fr. (Vorjahr 2 587 000 Fr.). Bei den Betriebseinnahmen entfallen auf die Platzmieten 1 997 000 Fr. und auf die Eintrittsgelder 1 024 000 Fr. In der kurzen Zeitspanne von 6 Jahren haben sich die Haupteinnahmepositionen der Jahresrechnung gerade verdoppelt. Alle diese Einnahmesteigerungen sind zurückzuführen auf das in den letzten Jahren erfolgte *enorme Anwachsen der Messebeteiligung* und auf das *grosse allgemeine Interesse*, das der Schweizer Mustermesse von seiten des Schweizervolkes entgegengebracht wird. Die Aufwendungen für die Messeeinrichtungen, den Unterhalt der Gebäude, die Verzinsung des Fremdkapitals steigerten sich naturgemäss ebenfalls entsprechend der Ausdehnung der Messe. Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung ermöglichte auch diesmal wieder höhere Aufwendungen im Betrage von 868 000 Fr. (Vorjahr 882 000 Fr.) für Abschreibungen und Rückstellungen. Es konnte somit die Rechnung ausgeglichen werden, ohne eine Deckung des Betriebsdefizites durch den Kanton Basel-Stadt zu benötigen; das erste Mal, dass die Mustermesse ihre Rechnung ausgleichen kann ohne einen Bundes- oder einen Kantonsbeitrag.

Die *Bilanz* steht ganz im Zeichen einer zu Ende gehenden Bauperiode. Die Bilanzsumme beträgt auf Ende des Geschäftsjahres 17 761 000 Fr. (Vorjahr 13 144 000 Fr.). Die Brandversicherungswerte haben sich durch die verschiedenen Neubauten auf 22 728 000 Fr. (Vorjahr 19 656 000 Fr.) erhöht.

Kurze Nachrichten

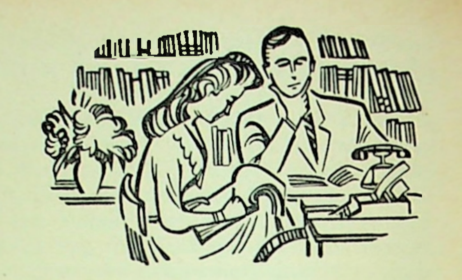
Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt vom 1. Dezember 1947 zum 1. März 1948 eine Erhöhung um 0,2 %. Sie erreicht damit einen Stand von 237,6 Punkten, wenn der 1. Juni 1914, und von 180,9 Punkten, wenn der 1. September 1939 als Ausgangspunkt genommen, d. h. = 100 gesetzt wird.

Das Ansteigen der Indexziffer in der Zeit vom 1. Dezember 1947 zum 1. März 1948 ist hauptsächlich auf namhafte Erhöhung der Preise von Speiseöl, Schwarztee und Kartoffeln zurückzuführen. Eine geringere Preissteigerung erfuhr u. a. auch das Anthrazit. Anderseits brachte das abgelaufene Quartal beträchtliche, saisonbedingte Senkungen der Eier- und Kalbfleischpreise; wesentliche Verbilligungen sind auch bei gedörrten Zwetschgen, Wein und Tafelbutter festzustellen.

Abstimmung über die Zuckerordnung. Das Gesamtergebnis beträgt 271 293 Ja und 481 032 Nein. Die Stimmbeteiligung war 54.7 Prozent.



Für die PRAXIS



Rückvergütungs-Systeme und Registrierkassen (Schluss)

Direkter Kassenaufdruck in die Konsumationsbüchlein

Dieses System vereinigt die Vor- und Nachteile von Konsumbüchlein und Registrierkasse. An die Stelle des handschriftlichen Eintrags tritt der mechanische Kassenaufdruck. Das Addieren der Büchlein bleibt. Das Mitglied kann den Stand seiner Konsumation selbst verfolgen und die aufgelaufene Rückvergütung errechnen. Es ist sicher nicht von der Hand zu weisen, dass beim steten Kontrollieren der Konsumation der Ansporn zum Einkauf in der Genossenschaft gefördert wird.

Eine Kasse, die nach jedem Einkauf den Saldo (Konsumation des Mitgliedes bis zum letzten Einkauf) rechnet, gibt es noch nicht.

Rückvergütungsmarken zum Einkleben

Wo keine National-Registrierkassen vorhanden sind, können die Marken in einem Mäpplein aufbewahrt oder rollenweise in einen besonderen, handlichen Apparat eingespannt werden. Solche Apparate werden auch für Billettausgaben benützt. Durch einen Druck auf die entsprechende Markenwert-Taste kommen die Marken zum Vorschein, pro Druck je ein Stück. Bei den synchronisierten Nationalkassen schiebt es die Marken automatisch aus dem in die Kasse eingebauten Apparat. Die Verkäuferin kann die Marken mühelos abreissen.

Vorteile: Schnelle Bedienung: die Marken sind rasch gegeben. Der Kunde kann sein Markenbüchlein zu Hause lassen. Keine ungeraden Rappen. Für 5 und mehr Rappen gibt es eine 10er Marke, für weniger als 5 Rappen wird keine Marke abgegeben. Kein mühsames Addieren des Markenbüchleins, lediglich einfache Kontrolle, ob jede Seite für zehn Franken Marken enthält. Anzahl Seiten mal zehn = Konsumationssumme.

Neben der Methode, jede Seite mit Marken im Werte von zehn Franken zu bekleben, trifft man auch Büchlein, die voll ausgenützt werden. So wird bei diesen jede Seite mit gleichwertigen Marken vollgeklebt. Dadurch erhält man Seiten mit beispielsweise Fr. 10.—, Fr. 100.— usw. Konsumationssumme. Es ist daher nötig, auf der letzten Seite des Büchleins eine Zusammenstellung aller Seiten vorzusehen, die addiert werden muss.

Bei den National-Registrierkassen gibt es nur drei Markenwerte: 10 Rp., 1 Franken und 10 Franken. Beim kleinen Markenapparat kann man zu den genannten Markenwerten auch solche zu 50 Rappen, 5 und 50 Franken abgeben. Das hat den Vorteil, dass man weniger Marken braucht. Für 70 Rappen Konsumation müssen somit nur drei Marken abgegeben werden, statt deren sieben bei den National-Kassen.

Einen wesentlichen Vorteil des Markensystems sehe ich darin, dass es nicht an Registrierkassen, noch besondere Apparate gebunden ist. Wo man es vermag und es wirtschaftlich tragbar ist, kann man nichts gegen die Kassen einwenden, trotzdem sie teuer sind. In den folgenden fünf Fällen soll gezeigt werden, wie man das Markensystem anwenden kann:

1. Gewöhnliche Schubladenkasse / Marken in einem Mäppchen.
2. Gewöhnliche Schubladenkasse / Marken in einem Markenapparat.
3. Schwedische oder amerikanische Registrierkasse / Marken in einem Mäppchen.
4. Schwedische oder amerikanische Registrierkasse / Marken in einem Apparat.
5. Synchronisierte National-Registrierkasse mit automatischem Markenauswurf.

Die Kosten steigen in der Reihenfolge der aufgeführten Möglichkeiten. Die schwedischen Kassen SWEDA und HUGIN sind nicht synchronisiert, dafür auch billiger.

Das Markensystem ist einfach. Die Kontrollmöglichkeit ist bei den synchronisierten Kassen sehr gut. Wo die Marken in einem Mäppchen aufbewahrt werden oder wo man den Markenapparat benützt, kann die Anzahl der abgegebenen Marken mit den Barablieferungen verglichen werden. Das Verkaufspersonal hat für erhaltene Markenbogen oder Markenrollen — letztere sind beim Apparat nötig — zu quittieren.

Nachteile: Die mit Signet bedruckten und gummierten Marken sind nicht billig. Wir müssen uns aber bewusst bleiben, dass uns das Rückvergütungssystem etwas kostet; darum kommen wir nicht herum. Um die Auslagen für Marken und Büchlein zu vermindern, ist man da und dort dazu übergegangen, Inserate verschiedener Lieferanten in die Büchlein aufzunehmen. Mit den Insertionsvergütungen hat man wohl die Kosten stark senken können, wurde aber anstandshalber den Inserenten gegenüber verpflichtet, ihre Produkte abzunehmen. In vielen Fällen ist eine derartige Insertion sicher nicht ratsam.

Störungen an den synchronisierten Kassen sind unangenehm, weil dadurch die Markenabgabe durch Blockieren des Auswurfautomaten unterbleibt. Wo die Markenabgabe nicht an die Registrierkasse gebunden ist, wird dieser Möglichkeit ausgewichen.

Wo verschieden hohe Rückvergütungssätze angewandt werden, z. B. in Genossenschaften mit Metzgereien, die nur 2% für Wurst- und Fleischbezüge ausrichten, auf den übrigen Waren aber 7%, käme man nicht mit einer Sorte Marken aus. Man müsste die Metzgerei-Marken durch eine andere Farbe kenntlich machen. Ein Weg wäre in diesem Falle

der Uebergang zum Nettoverkauf. Um den Mitgliedern den bisherigen Vorteil nicht vorzuenthalten, könnten die Preise für Fleisch und Wurstwaren ermässigt werden.

Allgemeines zu den Registrierkassen

Kassen aller Marken werden auch in den Konkurrenzgeschäften verwendet, wo man ihren Wert als Kontrollmittel ebenfalls erkannt hat.

Der Einheitlichkeit wegen sollten im gleichen Betrieb nur Kassen der gleichen Fabrikmarke verwendet werden. Die Tastatur wäre im Minimum mit drei Frankenstellen auszurüsten, so dass auf einmal Fr. 999.99 getippt werden können. Das Zählwerk hingegen sollte bis Fr. 10 000.— aufaddieren, praktisch also eine Kapazität bis Fr. 99 999.99 haben.

Die Platzfrage der Kasse ist etwas für sich. Ob sie beim Ausgang, in der Mitte oder am Ende des Ladentisches aufgestellt werden soll, kommt auf die Ladeneinrichtung an. Eine Auffassung geht dahin, die Kasse an das dem Ausgang entfernteste Ende zu stellen, damit der Käufer an vielen zur Schau gestellten Waren vorbeispazieren muss und dadurch zum Kaufen veranlasst wird.

Rückvergütungsauszahlung

Die Vorarbeit für die Auszahlung ist weit grösser als diese selbst. Um auch verwaltungsmässig rationell arbeiten zu können, spreche ich der Vereinheitlichung der Rückvergütungssätze das Wort. Es gibt noch Konsumvereine, die sechs verschiedene Sätze anwenden. Man unterscheidet zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern, zudem noch zwischen Warengruppen (Metzgerei usw.). Das kompliziert die Sache sehr. Sicher wären in solchen Fällen durch grosszügige Lösungen bessere Methoden einzuführen.

Es ist noch nicht überall selbstverständlich, dass dem Mitglied eine Abrechnung ausgehändigt wird. Das System mit den Zahltagstüten dürfte hier eines der besten sein. Name, Konsumationssumme, Rückvergütungssatz und -betrag, Anteilscheinzins, Abzüge für Ausstände u. a. können darauf notiert werden. Man kann diese Tüten von Hand anschreiben oder wie bei Lohnbuchhaltungen mit der Maschine auf ein Rückvergütungsjournal durchschreiben. Im zweiten Falle lässt sich sogar noch die Konsumationskontrollkarte im gleichen Arbeitsgang in die Maschine spannen. Die Konsumationskarte wiederum dient zugleich als Anteilschein- und Mitgliedkarte (nicht dicken Karton verwenden, am besten Papier wie es für Kontoblätter verwendet wird).

Wo und wie wird die Rückvergütung ausbezahlt? Im Verwaltungsbüro, in den Läden, durch die Post, in Form von Gutscheinen, Geld, Wertmarken? Die Beantwortung dieser Fragen wirft wieder eine Menge Probleme auf. Es ist sicher vorteilhaft, in den Läden auszahlen zu lassen, weil bestimmt ein Teil der Rückvergütung sofort wieder zu Käufen benützt wird. St.

Achtung vor zu teuren Umbauten

Fortschritt wird begründet durch eine mutige, entschlossene Haltung auch in allen Fragen der Modernisierung unserer Läden. Doch muss diese in einem *gesunden Verhältnis zu den vorhandenen Finanzen* stehen. In einer einzigen Stadt sind im Laufe einer Woche 7 Konkurse von zum Teil grösseren Betrieben angemeldet worden. Hauptgrund: Ueberschuldung zufolge teurer Umbauten.

Bruttoergebnis und Umsatz

Eine Vereinsverwaltung gab ihrem Personal folgendes zur Ueberlegung:

«Das Bruttoergebnis hält mit dem Umsatz nicht Schritt, da wegen Preisvorschriften keine Margenerhöhung stattfindet — anderseits aber Personal- und Sachkosten immer noch steigen. Lohnerhöhungen sind illusorisch, wenn der Teuerung nicht Einhalt geboten werden kann. Ein Lohnstop hat nur dann Sinn, wenn auch der Preisstop innegehalten wird. Daher finden wir uns damit ab und unterstützen alle Bestrebungen zur Preistiefhaltung.

Es muss aber doch darauf hingewiesen, werden, dass die Durchschnittsmargen heute betragen:

Spezereien	*Mercerie - Textilwaren*
14 %	31 %

bei gleichen Verkaufsspesen pro Kundeneinkauf (Miete, Amortisation der Einrichtung, Unterhalt und Reinigung, Personal usw.), z. B.:

Spesen *Fr. —.60* pro Verkauf *Fr. —.62*

So ergibt sich automatisch, dass der *Mindestverkauf* pro Mitglied betragen muss

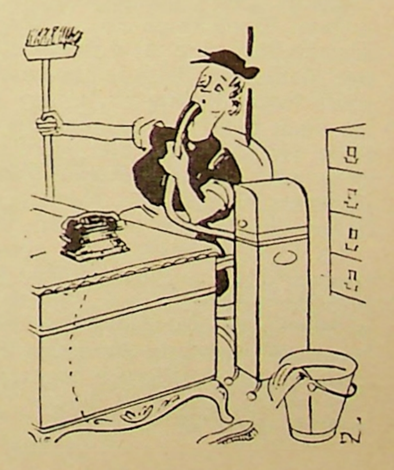
Fr. 4.29 *Fr. 2.—*

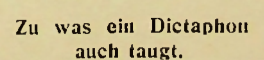
wenn sich nicht sogleich ein Verlust ergeben soll.

Jeder Praktiker aus diesen beiden Branchen weiss aber, wie oft Verkäufe unter Fr. 4.29 bzw. Fr. 2.— vorkommen — und in andern Branchen sind die Verhältnisse nicht sehr verschieden. Da gibt es nur eine Schlussfolgerung:

Die Umsätze pro Einkauf müssen erhöht werden,

also *grössere Gewichtseinheiten* (Kilo- statt 1/4-kg-Packungen; Eier 6 Stück z. B. bei der Konkurrenz! usw.), anderseits aber auch Artikel verkaufen mit bedeutend besseren Margen, z. B. chemisch-technische Artikel (Drogen), Eigenprodukte der Bäckerei, Konditorei usw., und den Verkauf solcher nicht der Konkurrenz überlassen als lachendem Dritten quasi. *Erhöhung des Umsatzes pro Verkaufsperson* (Verkäuferin) im Laden ohne Neueinstellungen. Das gleiche gilt für jeden Magaziner und Bäcker; nur so lassen sich die Spesen und Löhne ausgleichen im Verhältnis zum Umsatz. Rationalisieren, wo irgend es möglich ist, und trotzdem die Mitglieder befriedigen.»





Zu was ein Dictaphon auch taugt.

«Und sorgen Sie dafür, dass unsere ausgezeichnete Putzfrau, Frau Käsli, eine Frühjahrszulage von Fr. 150.— bekommt!» «Colliers»

Anbaugenossenschaft der glarnerischen Konsumvereine

Einladung zur ordentlichen Haupt- und Liquidationsversammlung

Samstag, den 10. April 1948, 15 Uhr, Hotel «Schweizerhof», Glarus.

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresrechnung pro 1947, des Revisionsberichtes und Dechargeerteilung an den Vorstand.
3. Vorlage der Liquidationsbilanz und Bestellung des Vorstandes zur endgültigen Liquidierung.

Anbaugenossenschaft der glarnerischen Konsumvereine, Glarus

Der Vorstand

MÜHLENGENOSSENSCHAFT SCHWEIZ. KONSUMVEREINE

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

am Samstag, den 17. April 1948, nachmittags 2 Uhr, im St. Annahof, 5. Stock.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 20. April 1947.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung über das Jahr 1947.
3. Neuwahl der gesamten Verwaltung bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung 1952. (Demissioniert hat Herr H. Manz, Frauenfeld.)
4. Wahl der Kontrollstelle (3 Revisoren und 1 Ersatzmann).
5. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident der Verwaltung:
M. Maire

Bildungswesen

Vorträge und Kurse für das Personal

Es gibt einen Punkt, an dem eine noch so gut durchdachte Organisation, technisch noch so hervorragende Einrichtungen scheitern können: *Am Menschen.* Mindestens so wichtig wie die betriebliche Rationalisierung ist deshalb die *unaufhörliche Arbeit am Menschen.* Gerade Genossenschaften werden sich diese Erkenntnisse zu Nutzen ziehen müssen. Wollen sie doch nicht nur zeigen, dass die beste wirtschaftliche Organisation die genossenschaftliche ist, sondern auch mit *Ideen und Taten vorleben,* dass das Zusammenleben der Menschen im genossenschaftlichen Geiste sich besonders glücklich gestaltet.

Es kann deshalb nicht genug geschehen, um die menschlichen und beruflichen Fähigkeiten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Es dürfte heute besonders deutlich sein, dass das Problem, *die richtigen Personen in leitenden und untergeordneten Positionen* unserer grossen und kleinen Genossenschaften zu haben, für unsere Bewegung *entscheidend* ist.

Alles was zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses, zur Ausrüstung der gesamten Mitarbeiterschaft mit mehr Wissen und Können geschieht, ist wertvollste Arbeit für den genossenschaftlichen Fortschritt.

*

In dieser Richtung gehen auch die Bemühungen der *KG Bern.* In seinem Bildungsprogramm hat dieser Verbandsverein Vorträge und Kurse für das Gesamtpersonal, für die Lehrtöchter, für I. und II. Verkäuferinnen. Als Referenten wirken u. a. mit die Herren Verwalter *Hans Gauer;* Direktor *Hans Rudin,* V.S.K.; *Werner Gnaedinger,* Prokurist V. S. K.; *Hans Tschudi,* Prokurist V. S. K.; *Dr. Hans Hadorn,* Leiter des Laboratoriums des V. S. K. sowie leitende Angestellte der KG Bern. Zum Teil unter Zuhilfenahme von *Filmen* erfolgen wichtige Orientierungen über die Warenvermittlung, über bestimmte Artikel, über Fragen der Buchhaltung, Warenkunde usw. An einem Abend orientiert Frau *E. Schärli,* Präsidentin des Genossenschafterinnenvereins, über Ziel und Zweck dieses Vereins. Auch Rezepte und Ratschläge über die Verwendung wenig bekannter Nahrungsmittel und Gemüse werden bekanntgegeben.

*

Es fehlt weder an Themen und Problemen, wie auch nicht an Referenten. Wesentlich ist, dass die Aufgabe — die sich in grossen wie in kleinen Vereinen stellt — mit Energie an die Hand genommen wird. Es gibt wohl keine Position in unserer Bewegung, die sich nicht immer wieder von den Ideen des Fortschritts, von der Aussprache, von Kursen und Vorträgen befruchten lassen sollte. Ob leitend oder untergeordnet, so brauchen wir stets neue Impulse, um menschlich und beruflich auf der Höhe zu bleiben und noch höher steigen zu können.

Bibliographie

«Büro und Verkauf». In der *Märznummer* wird eine Steuerfrage von grosser praktischer Bedeutung behandelt: die Anrechnung stiller Reserven bei der Besteuerung der Aktiengesellschaft nach Ertragsintensität. Weitere Beiträge: Zur Ueberwachung und Disponierung der Lagerbestände bei der Serienfabrikation; Erfahrungen mit der Gegensprechanlage; die Verwaltung von Geschäftshäusern; für und wider die Radio-Reklame; die Verkehrstaxen steigen weiter. Für alle mit Korrespondenz- und Registraturarbeiten Beschäftigten ist von grossem Interesse eine Artikelfolge über Korrespondenz, Registratur und Vervielfältigung.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

An die Vereinsverwaltungen

Wir machen die Verbandsvereine darauf aufmerksam, dass wir in unserem viermonatigen Verkäuferinnenkurs *August bis November 1948* noch einige Teilnehmerinnen aufnehmen können, und bitten die Verwaltungen, uns eventuelle Anmeldungen mit der Bewilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes sobald als möglich zu übermitteln.

Gleichzeitig teilen wir mit, dass der Kurs Januar bis April 1949 bereits vollständig besetzt ist, so dass wir für diesen Kurs keine weiteren Anmeldungen mehr entgegennehmen können.

Aufwärts mit CO·OP

Es gibt viele Vereine, in denen man mit Freude und Genugtuung die Blicke über die Warenschäfte schweifen lässt. Hier hat man erfasst, auf was es heute ankommt. Hier wurde der Marke CO-OP ein Vorzugs- und Ehrenplatz eingeräumt. Nicht nur etwa, weil CO-OP die Marke des Genossenschafters sein soll, sondern auch in der Gewissheit, dass CO-OP qualitativ und preislich dem einzelnen Verein und den Mitgliedern Vorteile bietet. Man braucht angesichts der oft eingewurzelten Gewohnheiten, der vielfach vorhandenen Bindungen von Hausfrauen an gewisse Privatprodukte gar nicht in jedem Fall die Forderung zu erheben, dass neben dem CO-OP Produkt kein einziges Privatprodukt mehr Platz haben darf — von Artikel zu Artikel und von Ort zu Ort herrschen da ja recht verschiedene Verhältnisse —; man muss es jedoch als eine

Selbstverständlichkeit betrachten, dass den CO-OP Artikeln in allen Vereinen eine ganz besondere, ja zum Teil sogar ausschliessliche Berücksichtigung zuteil wird.

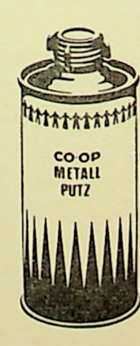
Man würde es zweifellos nicht einmal in privatwirtschaftlich eingestellten Kreisen verstehen, wenn nicht alle Genossenschaften, die Behörden, Verwaltungen und Verkäuferinnen, ihren eigenen Produkten den prominentesten Platz in ihrer gesamten Warenvermittlung einräumen würden. Neben der Wahrung des eigenen Vorteils und der genossenschaftlichen Pflicht steht auch die Selbstachtung, die uns in erster Linie zum CO-OP Produkt greifen lässt.

Um einen möglichst grossen Kreis der für den genossenschaftlichen Fortschritt besonders Verantwortlichen, vor allem die Behörden und die weitere gesamte aktive Mitarbeiterschaft in den Vereinen, genossenschaftlichen Organisationen, in den Frauenvereinen usw. mit der Fülle vorzüglicher CO-OP Produkte vertraut zu machen, werden wir nun auch im «Schweiz. Konsum-Verein» unsere Eigenprodukte in verstärktem Masse vorstellen. Wir setzen uns damit für genossenschaftliche Spitzenleistungen ein, und wir dürfen angesichts des guten Willens und der genossenschaftlichen Überzeugung, die jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter beseelen müssen, gewiss erwarten, dass die Vermittlung unserer CO-OP Produkte zum Wohle des einzelnen Vereins wie der Gesamtbewegung einen weiteren Impuls erfährt.



Terpentinöl-Bodenbeize CO·OP

Auch die Vermittlung dieses Qualitätsproduktes bietet sehr handgreifliche Vorteile für den Verein und die Mitglieder. CO-OP Bodenbeize färbt und imprägniert Tannenböden und gibt gleichzeitig einen schönen Glanz. Die Bodenbeize CO-OP ist erhältlich in den Farben gelb, hellbraun, dunkelbraun und rotbraun. Auf den Ladenpreis von 3 Franken gibt es selbstverständlich noch die Rückvergütung! Sobald die Hausfrauen mit dem nützlichen Produkt bekannt geworden sind, werden sie gewiss immer wieder gern nach ihm greifen, zumal es sich ihnen in einer so gefälligen Packung anbietet.



Einwandfreie Qualität — Vorteilhafter Preis
Günstige Marge für den Verein

das sind auch die Vorzüge der **Metallputzcrème CO-OP.** Wer Metalle, Email, Fensterscheiben usw. reinigen will, dem wird dieses vorzügliche Produkt willkommene Dienste leisten. Schon zu dem bescheidenen Preis von 75 Rappen bietet es den Hausfrauen seine Dienste an. Besonders gut fährt natürlich, wer sich eine Packung — die übrigens ebenfalls sehr gefällig gestaltet ist — zu Fr. 1.— (inklusive Rückvergütung und Wust) beschafft.

Hilfswerk für deutsche Notgebiete, Bern

Das Hilfswerk für deutsche Notgebiete, Bern (Kinderhilfe), sucht für den dringenden Versand von Lebensmitteln an kinderreiche Familien eine grössere Zahl von Kartonschachteln mittlerer Grösse (Versandgewicht 3 bis 10 kg). Es kommen auch gebrauchte, aber nur gut erhaltene Kartonschachteln in Betracht.

Vereine, welche solche Schachteln als Spende abgeben können, bitten wir, sich an das *Hilfswerk, Greyerzerstrasse 42, Bern* (Tel. [031] 3 41 58), zu wenden, damit ihnen ein Frachtbrief für «frachtfreie Spediton» zugestellt werden kann.

Kinderheim in Mümliswil

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf)

Dem Kinderheim Mümliswil wurden überwiesen:

Fr. 50.— von der Konsumgenossenschaft Diessbach
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Pieterlen
» 50.— vom Konsumverein Niedergösgen
» 50.— vom Allg. Konsumverein Hergiswil-Nidwalden

Diese Vergabungen werden bestens verdankt. Weitere Zuwendungen werden gerne entgegengenommen, um die letzte Stiftung des verstorbenen Gründers des Kinderheims, Herrn Dr. B. Jaeggi, auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu bringen, damit die Institution ihre Aufgabe in segensreicher Weise zu erfüllen vermag.

Die Konsumgenossenschaften werden besonders noch eingeladen, Kinder von treuen Genossenschaftern zu Erholungszwecken nach Mümliswil zu entsenden. Pensionspreis zurzeit Fr. 5.— pro Tag. Anmeldungen direkt an die Leitung des Kinderheims Mümliswil.

Verbandsdirektion

Der *Kreisverband VIII* wird seine Frühjahrsversammlung am 24. April in St. Gallen durchführen.

*

Der *Kreisverband IXa* wird seine diesjährige Frühjahrsversammlung am 25. April durchführen.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junges, tüchtiges **Ehepaar** sucht ein Depot zu übernehmen, mit Wohnung. Wenn der Umsatz nicht gross genug, wäre der Mann bereit, im Magazin oder Fahrdienst behilflich zu sein. Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre B. G. 59 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Konsumgenossenschaft der Westschweiz sucht **Austauschmöglichkeit** für 17½jährigen **kaufmännischen Lehrling**, der die Hälfte seiner Lehre bereits absolviert hat und die Lehre in einer Konsumgenossenschaft der deutschsprachigen Schweiz beenden möchte. Familienanschluss erwünscht. Die westschweizerische Genossenschaft würde ihrerseits einem Lehrling aus der deutschsprachigen Schweiz die gleichen Möglichkeiten bieten. Offerten erbeten an die Société coopérative de consommation «La Prévoyance», Bulle (Fribourg).

Konsumverein in der Ostschweiz sucht für ca. 4 Monate **Magaziner** als Aushilfe. Für junge strebsame Kraft Gelegenheit, auf dem Büro mitzuhelfen. Anmeldung mit Lohnansprüchen sind zu richten unter Chiffre A. K. 64 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Aargauische Konsumgenossenschaft sucht tüchtiges erfahrenes **Depothalter-Ehepaar** für ein Gemischtwarendepot mit rund 500 000 Fr. Jahresumsatz. Im neuzeitlich eingerichteten Laden werden Lebensmittel, Bedarfsartikel, Textilien, Mercerie, Schuhwaren und Haushaltartikel geführt. Der Depothalter hat ferner den Magazindienst, Filialbelieferung, Umschlag von Landesprodukten, Düngemitteln, Brennstoffen zu besorgen. Lebensstelle für strebsame, anpassungsfähige Leute. Pensionsberechtigung. Fachlich gut ausgewiesene Bewerber, mit genossenschaftlicher Bildung, bevorzugt. Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Referenzen, Photos, Angabe des Lohnanspruches sind einzureichen unter Chiffre E. N. 65 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Wir suchen auf 1. Mai **zwei jüngere Verkäuferinnen** für Laden mit Gemischtwaren. Gute Entwicklungsmöglichkeit. Gesamtarbeitsvertrag. Anrechnung von Dienstjahren. Offerten mit Zeugniskopien und Referenzen an die Verwaltung des Konsumvereins Oberentfelden (Aarg.).

INHALT: *Seite*